



# Amtsblatt

Ausgabe 18/2023 am 2. November 2023



v.l.: Gerhard Reck (Busunternehmen Reck), Christina Dauchenbeck, Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Matthias Dießl (Landrat) Foto: Stadt Stein

## Neue Bushaltestelle bei der Gartenwelt Dauchenbeck Zum Fahrplanwechsel ab Dezember 2023

Von vielen Bürgerinnen und Bürgern wurden wir immer wieder gebeten, die Gartenwelt Dauchenbeck an das öffentliche Busnetz anzubinden.

Nach vielen Gesprächen mit dem Landkreis Fürth, den Betreibern der Buslinien 63, 64 und 154 in Stein, dem Busunternehmen Reck sowie der Familie Dauchenbeck und den Verantwortlichen des Hauses Faber-Castell, wird zum Fahrplanwechsel 2023/2024 im Dezember 2023 der Gartencenter von der Buslinie 64 angefahren. Dafür wurde nun eine Bushaltestelle am Gartencenter errichtet und die Bus-

haltestelle Mühlhohweg versetzt. Im Beisein von Landrat Matthias Dießl und Erstem Bürgermeister Kurt Krömer wurde das von den Bürgern langersehnte Busangebot nun offiziell vorgestellt. Vor allem die schnelle Umsetzung und gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen freut den Landrat: „Stein ist ein großer Vorreiter was die Qualität der Bushaltestellen betrifft. Es wurde beispielsweise schon viel umgerüstet auf die Barrierefreiheit, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, mit den Buslinien zu fahren.“

Fortsetzung auf Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

- S. 1-2 Neue Bushaltestelle bei der Gartenwelt Dauchenbeck
- S. 3 Sommerferien-Leseclub 2023
- S. 3 Stadt Stein bei der Consumenta
- S. 4 Überwinterungsquartier für Igel
- S. 4 Trotz Demenz rundum betreut
- S. 5-7 Wahlbekanntmachung
- S. 8 Informationen der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenbergl
- S. 9 Kinderkrippen feiern Jubiläum
- S. 10 Jungbürgerversammlung
- S. 11-13 Veranstaltungen
- S. 14-16 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 19/2023 ist am 10. November 2023, um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 23. November 2023.

Und jetzt, mit der neuen Haltestelle vor der Gartenwelt Dauchenbeck, wurde ein großer Wunsch der Bürgerinnen und Bürger schnell realisiert, was für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten spricht. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken“. Erster Bürgermeister Kurt Krömer fügt hinzu: „Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden. An Matthias Dießl, für die wieder einmal sehr gute Zusammenarbeit. Außerdem an Gerhard Reck vom Busunternehmen Reck für die Flexibilität. Und ein großer Dank an die Familie Dauchenbeck für die finanzielle Unterstützung. Jetzt wünschen wir uns, das es auch von Erfolg gekrönt ist, woran ich allerdings keinen Zweifel habe“, so das Steiner Stadtoberhaupt. Die Buslinie 64 wird zwischen 8 Uhr 15 und 18 Uhr 15 einmal pro Stunde fahren. Die Anbindung der Gartenwelt Dauchenbeck an die Buslinie 64 erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023.

#### Der Weg zur neuen Bushaltestelle

Die Gartenwelt Dauchenbeck wurde am 1. März 2018 eröffnet. Bereits im Laufe des Jahres 2018 kam die Stadt Stein mit dem Anliegen auf den Landkreis Fürth zu, den Gartencenter am Jakobsweg an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden. Im Rahmen der Prüfung des Sachverhaltes wurde die Ortsverbindungsstraße Pfarrweg für die Befahrung durch einen Standardlinienbus als nicht geeignet eingestuft, da der Straßenverlauf dort für den Linienbus sehr eng ist. Diese

Anbindung wurde daraufhin durch den Landkreis und die Stadt Stein nicht weiterverfolgt. Im Zuge der Vorbereitungen für die Vorabkennzeichnung der Ausschreibung Linie 64 fand im Juli 2020 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Landkreis Fürth und der Stadt Stein statt, in dem die Stadt Stein erneut um Prüfung gebeten hat. Im Oktober 2020 fand ein Ortstermin am Gartencenter mit Vertretern des Landratsamtes Fürth, der Stadt, der Polizeiinspektion Stein und der Firma Dauchenbeck sowie der Firma Reck statt. Es wurde einvernehmlich mit allen Fachbehörden und Beteiligten festgehalten, dass eine Anbindung der Gartenwelt Dauchenbeck an die Linie 64 mit einer geänderten Routenführung möglich ist. Diese sieht vor, dass die Linienbusse der Linie 64 künftig das Firmengelände Dauchenbeck einmal durchfahren werden und im Ausfahrtbereich des Grundstücks zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste halten. Für die Realisierung war entsprechend die Errichtung einer Bushaltestelle mit Wartebereich erforderlich. Weiter ist damit eine Verlegung der Haltestelle Stein Spitzleitenweg verbunden. Der Stadtrat hat im Januar 2021 der Erweiterung der Linie 64 und den damit verbundenen Maßnahmen zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen vertraglichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Im August bzw. September 2023 konnten alle notwendigen Vereinbarungen mit der Gartenwelt Dauchenbeck, dem Hause Faber-Castell und der Firma Reck abgeschlossen werden.

## NACHRUF

Die Stadt Stein trauert um  
**Herrn Paul Reif**

Am 10.10.2023 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter  
Herr Paul Reif im Alter von 84 Jahren.

Herr Reif war von 1965 bis 2002  
als Amtsbote und Hausmeister  
bei der Stadt Stein beschäftigt.

Die Stadt Stein dankt dem Verstorbenen für die  
geleisteten Dienste und wird ihm stets ein  
ehrendes Gedenken bewahren.  
Seiner Familie sprechen wir unser Mitgefühl aus.

Stadt Stein  
Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister



## Der Sommerferien-Leseclub 2023

### Große Preisverleihung in der Alten Kirche

Die Stadtbücherei lud auch in diesem Jahr wieder zur Abschlussfeier für den Sommerferien-Leseclub unter dem Motto „Lesen was geht“. Zur Preisverleihung kamen insgesamt rund 140 große und kleine Besucher.

Begrüßt wurden die Leseratten von der Leiterin der Stadtbücherei, Andrea Trommer und Steins Ersten Bürgermeister, Kurt Krömer, der schon seit Jahren bei der jährlichen Auszeichnung der Gewinner dabei ist. „Ich finde es einfach toll, wie ihr es schafft, so viele Bücher in insgesamt acht Wochen zu lesen und das auch noch in den Ferien. Dafür sollt ihr auch ausgezeichnet werden. Besonders freut mich, dass fast doppelt so viele Bücher wie im Jahr zuvor von euch bewertet wurden“, so das Stadtoberhaupt.

Die Bücherei hat extra für den Sommerferien-Leseclub 235 neue Bücher angeschafft, die exklusiv nur von den Clubmitgliedern in den Ferien ausgeliehen werden konnten. Jetzt stehen sie allen Lesern zur Ausleihe zur Verfügung. Beim diesjährigen Leseclub Junior (Grundschule 1. bis 4. Klasse) haben 109 Schüler:innen, davon 61 Mädchen und 48 Jungen, teilgenommen und insgesamt 1016 Bücher bewertet. Beim Leseclub Teenie (5. - 8. Klasse) waren es insgesamt 31 Schüler:innen, davon 17 Mädchen und 14 Jungen mit insgesamt 610 Büchern. So waren es im kompletten Zeitraum von acht Wochen beeindruckende 1626 ausgeliehene und bewertete Bücher. Jedes Clubmitglied mit mindestens drei gelesenen Büchern bekam eine Urkunde. Neben der Anzahl der Bücher gab es in diesem Jahr aber auch wieder Preise für das kreativste Journal sowie besonders gut geschriebene und schön gemalte Bewertungskarten. Beim Junior-Leseclub wurden die Grundschüler:innen mit Gutscheinen geehrt, die die meisten Bücher bewertet hatten. In diesem Jahr teilten sich Marlene Bögl, Christina Bögl und Julian Wysocki die



Die jungen Teilnehmer des Sommerferienclubs zusammen mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer und dem Team der Stadtbücherei. Foto: Stadt Stein

ersten drei Plätze. Sie dürfen sich jeweils über einen Gutschein der Buchhandlung Pelzner freuen. Beim Teenie-Leseclub gab es mit Sophia Bauernschmidt und Alice Kolunin zwei Erstplatzierte. Auch sie bekamen jeweils einen Gutschein der Buchhandlung Pelzner. Die weiteren Preise (Stifte von Faber-Castell) verteilten sich wie folgt:

#### Kreatives Journal und Kreative Bastelarbeiten

Theresa Adel, Lotta Andritzky, Charlotte Lommer, Jakob Wagner und Bjarne Detlefsen, Mia Fischer, Raik Euerl, Mona und Eva Klausmann, Lena Wagner und Moritz Fischer.

Zum Abschluss der Preisverleihung gab es wieder Leckereien und ein großes Dankeschön von Erstem Bürgermeister der Stadt Stein Kurt Krömer, dem Team der Stadtbücherei und natürlich allen Bürger:innen der Stadt Stein.

## Consumenta 2023

### Persönliche Gespräche mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer und dem Zweiten Bürgermeister Bertram Höfer

Mit einem interessanten Programm und einem sehenswerten Messestand lädt der Landkreis Fürth zur CONSUMENTA 2023 vom 28. Oktober bis zum 5. November 2023 ein. Der Messestand ist in Halle 1 zu finden.

Die Stadt Stein wird am Sonntag, 5. November mit einem Messestand vertreten sein. Vor Ort sind unser Erster Bürgermeister Kurt Krömer und Zweiter Bürgermeister Bertram Höfer. Sie freuen sich bereits auf persönliche Gespräche. Zusätzlich erwarten Sie:

Highlights in Stein mit Memory-Spiel

Live: Kunsthandwerk Klöppeln

Christian Bauer vom Gutzberger Hof informiert über die heilende Wirkung des Aroniasaftes

Ein herzliches Willkommen schon jetzt allen Besucher:innen am Stand der Stadt Stein!



Foto: Kurt Krömer (rechts) und Bertram Höfer freuen sich auf die Besucher der Consumenta. Foto: Stadt Stein

## Sicher durch den Winterschlaf Überwinterungsquartiere für Igel

Sie sehen niedlich aus und sorgen im Garten für Ordnung. Auf ihrem Speiseplan stehen große Laufkäfer, Spinnen und andere Insekten, gerne auch mal ein Mäusenest. Die Rede ist von Igel, die zu den besonders geschützten Tieren gehören. Einen besonders hohen Schutz genießen die Kleinen jetzt in Stein.

Denn pünktlich vor dem bevorstehenden Winterschlaf hat die Stadtgärtnerei fünf Überwinterungsquartiere aufgebaut. Für ca. ein halbes Jahr wird es das neue Zuhause, bis eine Nesttemperatur von 15 Grad sie wieder erwachen lässt. Wichtig dabei ist es, einen schattigen Ort mit trockenem Untergrund für die Überwinterungshilfe auszuwählen. Die Stadt Stein verwendet einen handelsüblichen Komposter aus Streckmetall aus dem Baumarkt zum großräumigen Schutz gegen Hunde. Dieser Komposter wird mit trockenem Laub befüllt und anschließend mit einer Siebdruckplatte gegen Niederschläge abgedeckt. Im lockeren Gehölzrand bietet sich der optimale Platz für die Quartiere.

Durch diese Aktion sollen wir alle darauf aufmerksam gemacht werden, dort wo es möglich ist, Gärten naturnah anzulegen. Denn dadurch kann Igel und anderen Wildtieren ganzjährig ein Lebensraum angeboten werden. Die Igelhotels bleiben bis Mai stehen und werden dann gereinigt und im Herbst wieder aufgestellt. Werden die Quartiere gut angenommen, sollen noch weitere Igelhotels dazukommen.



v.l.: Arno Pfeifenberger (BUND Naturschutz), Jörg Jaroszewski (Stadtgärtnerei), Wolfgang Schaffrien (Stadtbauamt), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein) Foto: Stadt Stein

Eröffnet wurden die „Hotels“ im Stadtpark, der Grünanlage am Lebrunweg, in der Nähe des Totholzgartens in Oberweiherbuch sowie im Heckenbereich der städtischen Wohnungen in der Wilhelmstraße.

Wer Lust hat, selbst ein Überwinterungsquartier für die Igel einzurichten, braucht nur einen größeren Laub- und Asthaufen im eigenen Garten. Tipps hierzu gibt es auch von den Mitarbeiter:innen unserer Stadtgärtnerei.

## „Trotz Demenz rundum betreut“ Großes Interesse an Informationsveranstaltung

Die Stadt Stein hat sich gemeinsam mit Ehrenamtlichen im Rahmen eines Arbeitskreises auf den Weg gemacht, „Demenzfreundliche Kommune“ zu werden. Aus diesem Grund wurde in das Haus der Begegnung zu einem Informationsabend unter dem Titel „Trotz Demenz rundum betreut“ eingeladen.

Es referierte Yvonne Götz (Fachstelle für pflegende Angehörige) zum Thema Demenz. Sven Nölting (Leiter der Betreuungsstelle Landratsamt Fürth) anschließend über die Möglichkeiten der Vorsorge sowie das Betreuungsrecht. Einblicke gab er überdies zu den wichtigen Unterschieden der Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Am Arbeitskreis beteiligt sind Frau Götz, Stadträtin Gabriele Stanin, Frau Grund (SBR Stein), Frau Schmidt (VdK), Frau Dunkel (Spectrum Seniorenheim) sowie das Sozialamt der Stadt Stein und Erster Bürgermeister Kurt Krömer. Ziel dabei ist es, die Steiner Bevölkerung für das Thema Demenz zu sensibilisieren. Um dies zu erreichen, sind auch künftig Aktionen und Veranstaltungen geplant.



v.l.: Gabriele Stanin (Stadträtin), Yvonne Götz (Fachstelle für pflegende Angehörige), Carina Gietl (Sozialamt Stadt Stein), Sven Nölting (Leiter Betreuungsstelle Landratsamt Fürth). Foto: Stadt Stein

Am Ende bedankte sich Erster Bürgermeister Kurt Krömer im Namen der Stadt bei den Referenten, die alle Fragen der zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger ausführlich und umfassend beantworteten.

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Stein  
Hauptstraße 56  
90547 Stein

Verwaltungsgemeinschaft

## Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats am

Datum

19.11.2023

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in  allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens  **29.10.2023** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 ~~Die Gemeinde/Stadt ist in  Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:~~  
 Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - einen Wahlschein
      - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
      - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
      - einen hellgrünen Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
      - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um   Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein in den Räumen: Kultursaal, Großer Sitzungssaal I und II, Fraktionszimmer, Zimmer 17, Zimmer 113

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

23.10.2023

Urban

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## Wichtige Information des Wahlamtes Stein

### Zur Landratswahl am 19.11.2023 und einer evtl. stattfindenden Stichwahl am 03.12.2023

Für die am 19.11.2023 stattfindende außerordentliche Landratswahl wurden einige Urnenwahllokale zusammengelegt und somit auf 15 Urnenwahllokale reduziert.

Der bisherige Stimmbezirk 7, Alte Kirche, wird nun Stimmbezirk 4, das Wahllokal befindet sich nunmehr im Haus der Begegnung, Alexanderstr. 6, 90547 Stein.

Bitte beachten Sie daher unbedingt, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckte Adresse des Wahllokals welches Sie am 19.11.2023 und bei einer evtl. stattfindenden Stichwahl am 03.12.2023 aufsuchen sollen.

Stadt Stein  
-Wahlamt-

MUSTER



MUSTER

Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel  
zur Wahl des Landrats**

im Landkreis Fürth

am 19. November 2023

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b>	<b>Obst Bernd</b> Erster Bürgermeister, Stellvertreter des Landrats, Cadolzburg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Sozialdemokratische Partei Deutschlands (GRÜNE/SPD)</b>	<b>Maurer Marco,</b> Dipl. Verwaltungswirt (FH), Oberasbach	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort <b>FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)</b>	<b>Kißlinger Felix</b> Handelsfachwirt, Stadtratsmitglied, Oberasbach	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>	<b>Dr. Malowaniec Krzysztof</b> Dipl. Informatiker (PL), Stein	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort <b>DIE LINKE (DIE LINKE)</b>	<b>Löbel Christian</b> Geschäftsführer, Kreisrat, Cadolzburg	<input type="radio"/>

## Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg informiert sich im Pomoretum

Zu Gast in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf zum Thema „alte Obstsorten“



Bei strahlendem Sonnenschein machten sich die Bürgermeister der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg sowie Mitarbeiter der kommunalen Bauhöfe und Gärtnereien auf den Weg nach Triesdorf. Dort wurden sie von Markus Heinz, Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf, durch das Pomoretum geführt und zum Thema „alte Obstsorten“ informiert.

Das Thema „alte Obstsorten“ ist für die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg ein zentraler Bestandteil des Projekts „Streuobst für alle“. Denn über Generationen hinweg entstand eine enorme Sortenvielfalt, die meist in Form von Streuobstwiesen ein besonderes Kulturgut unserer Region darstellt. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und dem Einzug des Lebensmitteleinzelhandels drohte diese Vielfalt jedoch unersetzlich aus unserer Kulturlandschaft zu verschwinden. Daher möchte auch die Kommunale Allianz die Erhaltung dieses besonderen Schatzes der reichen Sortenvielfalt unterstützen. „Wir haben uns gerne die Zeit genommen, um uns über die beeindruckende Vielfalt alter Sorten ein Bild zu machen“, erklärt Kurt Krömer, Sprecher der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg und Erster Bürgermeister der Stadt Stein. „Hier in Triesdorf wird wichtige Arbeit geleistet, um die besonderen alten Sorten auch künftig zu erhalten, die schon seit langer Zeit ein wunderbares Kulturgut unserer Region sind. Schön, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhöfe und Gärtnereien die Gelegenheit bekommen, das Wissen zu den alten Sorten mit in unsere Kommunen zu tragen“.

Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf machten es sich mit der Einrichtung des Pomoretums zur Aufgabe, das bemerkenswerte Kulturgut in Form tausender alter heimi-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Führung durch das Pomoretum gemeinsam mit Markus Heinz, Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (4. v. r.). Foto: Stadt Stein

cher Obstsorten zu erhalten. Auf über sieben Hektar Fläche konnten die Bürgermeister und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen insgesamt 1200 Apfelsorten, 350 Birnensorten und 120 Zwetschgen- und Pflaumensorten bestaunen. Markus Heinz erzählte stolz, wie dieser Sortenpool durch die entsprechende Sammlungs- und Vermehrungsarbeit in der Triesdorfer Einrichtung zwischen 1983 und 2009 entstand. Seither kann das Pomoretum im Rahmen von Führungen besichtigt werden und dient Obst- und Gartenbauvereinen, Pomologen, Baumschulen und allgemein Interessierten als Genpool.

Auch die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg plant für die Zukunft, die eigenen Bestände mit Reisern alter Sorten zu veredeln und so zum Erhalt der einzigartigen Sortenvielfalt beizutragen – vielleicht ja mit Reisern aus Triesdorf.

## Schüler unterstützen Steiner Senioren

### Projekt „HANDY ABC“

Der Senioren- und Behindertenrat Stein (SBR) initiiert das Projekt „HANDY ABC“.

Schüler erklären Senioren wie Handys oder Smartphones zu bedienen sind. Sie geben dabei verschiedenste Hilfestellungen beim Anlegen eines Ordners, oder das Verschieben von Fotos in Alben. Auch wird die Bedienung von WhatsApp oder ähnlichen Kommunikations-Apps erklärt. Eben all die Dinge, die das Smartphone zu einem nützlichen Begleiter im Alltag machen. Möglich ist das jeden Freitag (außer in den Schulferien) von 13 Uhr bis 14 Uhr. Bei Interesse ist eine Voranmeldung über den SBR notwendig: Kontakt: Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792 oder Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

## 14. Steiner Schach-Stadtmeisterschaft

Der Steiner Schachclub lädt alle Schachfreunde zur diesjährigen Steiner Stadtmeisterschaft ein.

Gespielt werden sieben Runden Schnellschach im Vereinskeller. Pokale gibt es für die je drei besten Erwachsenen und Jugendliche.

**Am 18.11.2023 um 12.30 Uhr  
im Vereinslokal im Untergeschoss des Pfarrheims in  
der Albertus-Magnus-Straße 21 .**

Weitere Details in der Ausschreibung auf [www.schachclub-stein.de/](http://www.schachclub-stein.de/)

# Kinderkrippen Paul-Gerhardt und Gräfin Katharina feiern rundes Jubiläum

## 10. Geburtstag der Einrichtungen in Stein und Deutenbach

Es waren aufregende Tage, damals im Oktober 2013. Denn innerhalb kurzer Zeit wurde zunächst in Deutenbach die Kinderkrippe der Paul-Gerhardt-Kirche eingeweiht, zwei Wochen später die Kinderkrippe Gräfin Katharina der Martin-Luther-Gemeinde Stein. Nun, zehn Jahre später, wurden diese Jubiläen natürlich gefeiert.



Erster Bürgermeister Kurt Krömer gratulierte und bedankte sich im Namen der Stadt Stein bei allen Beteiligten. Foto: Stadt Stein

In Deutenbach fanden sich die Kinder und Eltern zu einem bunten Programm ein. Durch den Nachmittag führte Reiner Redlingshöfer. Der Dekan war 2013 Pfarrer der Deutenbacher Paul-Gerhardt Gemeinde. In seiner Rede dankte er unter anderem Steins Ersten Bürgermeister Kurt Krömer, der zusammen mit dem damaligen Stadtrat maßgeblichen Anteil an der Verwirklichung der Kinderkrippe hatte. Das Stadtoberhaupt gab den Dank zurück, auch und mit einem Blick auf die Gegenwart: „Ich denke gerne an die gute Zusammenarbeit mit Reiner Redlingshöfer zurück. Wir haben viel auf den Weg gebracht. Aber am Ende ist eine Kinderkrippe nur so gut wie die Mitarbeiterinnen. Die Resonanz ist ausnahmslos positiv. Das ist nicht selbstverständlich, gerade mit Blick auf die extrem schwierige Zeit der Pandemie. An dieser Stelle danke ich dem gesamten Team von ganzem Herzen, allen voran Leiterin Katrin Stief-Steiner, die vom ersten Tag an mit an Bord ist.“ Nicht unerwähnt bleiben darf der Elternbeirat, der maßgeblichen Anteil am Gelingen des Festes hatte. Im Namen aller Beteiligten hierfür ein ganz großes Dankeschön! Mit einer Andacht von Reiner Redlingshöfer, Aufführungen der Kinder und gemeinsamen Liedern wurde dieser schöne Jubiläumstag abgerundet.

Auch die evangelisch-lutherische Kinderkrippe Gräfin Katharina lud am Erntedanksonntag zu einem Familiengottesdienst ein. Viel wurde hierfür vorbereitet und geplant. Neben dem Gottesdienst und den Grußworten durch Pfarrer Ralph Baudisch freuten sich die großen und kleinen Besucher über Kindermitmach-Songs von Musiker Chris Halmen. Auch war die Freude groß über prominente Gäste. Neben dem stellvertre-

tenden Landrat Franz X. Forman nahmen sich auch Erster Bürgermeister Kurt Krömer und Victoria Gräfin von Faber-Castell Zeit für diesen schönen Anlass, da es eine besondere Verbindung zur Bleistift-Dynastie gibt. Denn beheimatet ist die Kinderkrippe im ehemaligen Kutscherhaus von Faber-Castell und benannt nach der Mutter des 2016 verstorbenen Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell. Deshalb war es Gräfin Victoria, trotz vieler Termine, wichtig an diesem „Feiertag“ dabei sein zu können.

Erster Bürgermeister Kurt Krömer erinnert sich noch gut an die Anfänge: „Die Realisierung vom Kutscherhaus zu einer Kinderkrippe war mit einigem Aufwand verbunden, da damals unter Denkmalschutzbedingungen gearbeitet werden musste. Aber die Verantwortlichen von Faber-Castell haben tolle Arbeit geleistet und die Sanierung mit viel Herz und Wärme umgesetzt. Das Ergebnis ist diese wunderschöne Kinderkrippe, wo unsere jüngsten Steiner Bürger bestens aufgehoben sind. Daher mein Dank an das gesamte großartige Team, an Pfarrer Ralph Baudisch in Vertretung als Träger der Einrichtung und natürlich auch ein ganz besonderer Dank an Victoria Gräfin von Faber-Castell. Es zeigt die tiefe Verbundenheit zu unserer Stadt. Und ich erinnere mich gut an die Eröffnung vor zehn Jahren. Auch weil damals Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell persönlich anwesend war, um die Einrichtung feierlich zu eröffnen. Könnte er „seine“ Krippe sehen, er wäre stolz darauf“, ist sich das Stadtoberhaupt sicher.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön für die tolle Betreuung unserer Jüngsten. Die Stadt Stein kann sich darüber nur glücklich schätzen!



Das Team der Kinderkrippe Gräfin Katharina und Pfarrer Ralph Baudisch (2. v. r.) freuten sich über den Besuch von Ersten Bürgermeister Kurt Krömer (l.) Franz X. Forman (2.v.l.) und Victoria Gräfin von Faber-Castell (3. v. l.). Foto: Stadt Stein

## Projekte gesucht!

### Privat-öffentlicher Projektfonds zur nachhaltigen Aufwertung der Innenstadt

Alle Bürger:innen und Gewerbetreibenden in der Stadt Stein sind aufgerufen, sich aktiv an der Innenstadtentwicklung zu beteiligen. Eine finanzielle Unterstützung eigener Projekte durch den Projektfonds macht das möglich. Der Projektfonds ist ein Instrument der Städtebauförderung, das mit der gemeinsamen Finanzierung von Projekten und Aktionen durch privat-öffentliche Partnerschaften zur nachhaltigen Aufwertung der Innenstadt beiträgt. Dabei wird jeder privat eingezahlte Euro von der öffentlichen Hand verdoppelt. Im Jahr 2023 sind noch Fördermittel übrig, weswegen der erneute Aufruf ergeht, Projekte bei der Stadt Stein einzureichen.

Alle Projekte und Aktionen, die Stein attraktiver und lebenswerter machen, sind gefragt. Anträge können von Bewohnern, Bewohnergruppen, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden, Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen sowie von der Stadt Stein gestellt werden. Denkbar sind Projekte für die Innenstadt, die investiv (z.B. Begrünung, Beleuchtung, Möblierung), investitionsbegleitend (z.B. Baustellenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit) oder nichtinvestiv (z.B. Veranstaltungen, gemeinsame Standortwerbung) sein können.

Der Stadtrat hat für 2023 ein Projektvolumen von ca. 40.000 € beschlossen. Eine Lenkungsgruppe, die sich u.a. aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, des Stadtrates und Vertretern der Gewerbeverbände und -vereine zusammensetzt, entscheidet über die Mittelvergabe an Projekte. Die öffentlichen Städtebauförderungsmittel werden zu 60 % von der Regierung Mittelfranken und zu 40 % von der Stadt Stein getragen.



Die genauen Regelungen zur Förderung können Sie der Förderleitlinie der Stadt Stein entnehmen, die Sie auf der Webseite finden oder direkt bei der Wirtschaftsförderung anfordern können.

Link: [www.stadt-stein.de/leben/einkaufen-hier-in-stein/projektfonds-innenstadt](http://www.stadt-stein.de/leben/einkaufen-hier-in-stein/projektfonds-innenstadt)

Haben Sie eine Projektidee zur Innenstadtentwicklung? Dann sprechen Sie uns an! Wir nehmen Ihre Projektanträge noch bis 20. November entgegen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Stein stellt Ihnen die Förderleitlinie sowie den Projektantrag zum Download zur Verfügung und begleitet und berät Sie gerne bei der Antragstellung

E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de)

Tel. 0911 / 6801 – 1122

## 6. Jungbürgerversammlung in der Stadt Stein

### Im Steiner Jugendhaus

Am 17. November findet im Jugendhaus die Jungbürgerversammlung der Stadt Stein statt. Uns ist es weiterhin wichtig, die Meinung der Steiner Kinder und Jugendlichen zu kennen.

Deshalb laden wir alle jungen Gemeindeglieder:innen im Alter von 11 bis einschließlich 17 Jahren ganz herzlich ein. Sag uns bei dieser Jungbürgerversammlung Deine Wünsche und Vorstellungen in und über unsere Stadt, sodass wir mit Dir darüber sprechen können. Wir hoffen, Du hast Lust dazu und bringst Deine Ideen mit ein. Lass Dir diese Chance nicht entgehen, denn nur so kannst Du Deine Vorstellungen äußern um aktiv die Zukunft Steins mitzugestalten. Neben Erstem Bürgermeister Kurt Krömer, wird der Stadtrat und Jugendreferent Uli Bauer mit dabei sein. Auch unser Jugendhaus-Team der Stadt Stein unter der Leitung von Baris Hübner wie auch Vertreter des Kreisjugendringes Fürth werden kommen. Gerne kannst du bereits vor der Jungbürgerversammlung Deine Fragen oder Wünsche direkt an das Jugendhaus Stein über Instagram #jugendhaus\_stein schicken. Wir freuen uns auf Dich und Deine Ideen und Anregungen!





## Kurse der vhs Zirndorf & Stein

Das Jahresende naht. Hier sind noch ein paar freie Plätze zu haben:

- **Chanson-Kabarett - "Du hast den Farbfilm vergessen!"** (23H 5803 S) – 12.11.23, 17.00 Uhr: Ein musikalischer Kurzurlaub für alle, die reif für die Insel sind - und eine Präventivmaßnahme für alle, die nicht urlaubsreif werden wollen! Mit Alexandra Völkl und Budde Thiem. Karten auch an der Abendkasse 15 €
- **Wiederbelebungs-Training** (23H 5501 S) – 14.11.23, 18.30 - 21.00 Uhr: Neustart für das Herz - Gezieltes Üben um im Ernstfall gewappnet zu sein.
- **Workshop für Frauen: „Selbst gemacht – Geld gespart“** (23H 2132 S) – 18.11.23, 10.00 - 17.00 Uhr: Reparaturen im Haushalt stellen nach dem Kurs kein Problem mehr dar.
- **Schreinerkurs für Frauen** (23H 2133 S) – 19.11.23 10.00 - 17.00 Uhr: Werkstück: klappbares Beistelltischchen
- **Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge** (23H 5316 S) – 23.11.23 von 16.00 - 17.30 Uhr: wichtige Fakten und Unterschiede zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung
- **Tango-Argentino Anfänger-Workshop** (23H 2524 S) – 25.11.23 von 11.00 - 14.00 Uhr
- **Plätzchen backen** (23H 2010 S) – 29.11.2023, 18.00 - 21.30 Uhr: Plätzchenteller vielseitig machen mit kleinen Spitzbuben, Goldnüsschen, Berliner Brot,

**Steiner** **1.-3. Dez.**  
am Mecklenburger Platz, Stein

**Weihnachts-**  
**Markt**

**Freitag** 17 - 21 Uhr  
**Samstag** 15 - 21 Uhr  
**Sonntag** 14 - 19.30 Uhr

**STADT STEIN**  
www.stadt-stein.de

**Ultra Fast Fashion**

**8. Nov.**  
**19 Uhr**  
Aula der Grundschule,  
Neuwerker Weg 29  
Stein-Deutenbach

**Wie Wegwerfmode unseren Planeten ruiniert.**

**Eintritt frei!**

**Vortragsabend mit Frank Herrmann**  
Entwicklungsexperte, Journalist, Reiseleiter und Autor

Veranstalter: Fairtrade-Steuerungsgruppe

**STADT STEIN**  
www.stadt-stein.de

**“Demensch“**

**Wanderausstellung von Cartoonist Peter Gayman**

**11. Nov.**  
**ab 10 Uhr**  
FORUM Stein

**Eintritt frei**

Aussteller stehen mit den Themenbereichen Pflege, Gesundheit und Alltagsfragen zu Verfügung.

In dieser Ausstellung werden Alltagsituationen mit Demenz auf humorvolle Art mit Begleittexten in Cartoon gezeigt.

**STADT STEIN**  
www.stadt-stein.de

Präsentation des Steiner Foto-, Film- und Videoclub 2023 in der Alten Kirche Stein

**Samstag, 18.11.2023, 19.30 Uhr**  
**Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8, Eintritt 5,00 €**  
**Reservierung unter: [anmeldung@sfc-stein.de](mailto:anmeldung@sfc-stein.de)**



Der SFC zeigt eine Zusammenstellung von Bild- und Videobeiträgen seiner aktiven Mitglieder aus diesem Jahr auf Großbildleinwand



Herzliche Einladung zum Lobpreis-Abend

**Samstag, 18.11.2023, 19 Uhr,**  
**in der LKG Deutenbach, Neuwerker Weg 15 a**

Infos: Birgit Zapf, Tel. 0911 / 685576



Gedichte und Geschichten zur Vorweihnachtszeit

**Die Schreibwerkstatt Wendelstein zu Gast in der Bücherei**  
**Mittwoch, 19.11.2023, 15 Uhr, Bücherei Mühlstr. 1**

Gemütlich bei Kaffee und Kuchen. Eintritt frei.  
Vor Anmeldung unter Tel. 0911 / 6704815  
oder [buecherei@stadt-stein.de](mailto:buecherei@stadt-stein.de)



**STADT STEIN**  
BÜCHEREI



relaxx

Ein entspannter Abend... nur für Frauen

**"Mir platzt gleich die Hutschnur!" incl. Buffet**  
**Freitag, 24.11.2023, 19 Uhr, Neuwerker Weg 15 a**

Mit Christina Ott, Nürnberg, Lebensberatung  
Anmeldungen unter [relaxx@lkg-deutenbach.de](mailto:relaxx@lkg-deutenbach.de)  
oder Birgit Zapf, Tel. 0911 / 685576  
Um eine kleine Spende wird gebeten  
Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Stein Deutenbach

Die Tanzabteilung des TSV Stein präsentiert  
TANZ GALA

**Samstag**  
**25.11.2023, 19 Uhr**  
**Einlass 18.30 Uhr,**  
**Sporthalle des**  
**Gymnasiums Stein,**  
**Eintritt frei**



# Klangraum Kirche

**19. Nov.**  
**17 Uhr**

Kirche  
St. Albertus  
Magnus,  
Alb.-Magnus-Str. 19

Musikalische Vielfalt  
in besonderer Umgebung

**Eintritt  
frei!**

Kirchenkonzert

**Symphonisches Blasorchester  
der Stadt Stein**

**STADT STEIN**  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)



## GEDENKFEIER ZUM VOLKSTRAUERTAG

am Sonntag, 19. November 2023, um **11.15 Uhr**  
auf dem Städtischen Friedhof Albertus-Magnus-Straße in Stein

### Gestaltung:

Posaunenchor Stein "A little Prayer"  
von Evelyn Glennie

Kammerchor Stein "Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir"  
von Heinrich Kaminski

### Gedenkrede des 1. Bürgermeisters Kurt Krömer

Kammerchor Stein "I've got peace like a river"  
Spiritual, arr. H. O. Millsby

Posaunenchor Stein "Reflections"  
von Gerhardt Boesl u. Bill Douglas

### Kranzniederlegung

Posaunenchor Stein "Verleih uns Frieden gnädiglich"  
von Matthias Nagel

Der Posaunenchor Stein spielt vor der Aussegnungshalle.  
Der Kammerchor Stein singt auf der  
Empore der Aussegnungshalle.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An den Kommunalbetrieb Stein Anstalt des öffentlichen Rechts, 90547 Stein

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Stein Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalbetriebs Stein Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit der deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 28. September 2023

Conrad GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Conrad  
Wirtschaftsprüfer

## 2. Behandlung des Jahresgewinnes

Gem. Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.10.2023 wird der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 34.807,34 € dem bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 357.880,50 € zugerechnet. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2021 beträgt 392.687,84 €.

## 3. Auslegung

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 15.11.2023 während der üblichen Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes Stein AöR, Hauptstraße 26, 90547 Stein zur Einsichtnahme aus.

gez.  
Kurt Krömer

gez.  
Klaus Heinrich  
Verwaltungsratsvorsitzender

# Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände

**für das gesamte Stadtgebiet Stein, einschließlich Gutzberg, Loch,  
Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein**

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung der Kanalgebühren für 2023 wird nochmals gebeten,  
die **Gartenwasser- bzw. Stallzählerstände** (nur Zwischenzähler) abzulesen und an die Stadt Stein

**bis spätestens 30. November 2023**

an die Stadt Stein zu melden. Dazu können Sie das unten abgedruckte Formular verwenden oder die  
Meldung direkt über das Internet: [www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de) → Bürgerservice → **Bürgerservice-Portal** eingeben.

Eine spätere Abgabe kann für die Endabrechnung 2023 evtl. nicht berücksichtigt werden.  
**Von telefonischen Meldungen bitten wir abzusehen.**

Bitte prüfen Sie bei der Ablesung, ob die **Eichung** dieses Zwischenzählers noch gültig ist, da nur  
dann eine Erstattung erfolgen darf (Gültigkeit = 6 Jahre ab Eichjahr).

Nach erfolgtem Zählerwechsel ist der alte Zähler zur Prüfung des Zählerstandes als Foto  
per Mailanhang an [steueramt@stadt-stein.de](mailto:steueramt@stadt-stein.de) zu senden und die neuen Zählerdaten mitzuteilen.

Andernfalls vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel.-Nr. 0911/6801 -1240, 1233 oder 1255.

## Meldung des Gartenwasser- bzw. Stallzählerstandes 2023

**Gebührenpflichtiger:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

**Für das Grundstück in Stein:** Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Finanzadresse-Nr. (siehe Kanalgeb.-Bescheid): \_\_\_\_\_

Erster Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:
geeicht bis:
<b>Zählerstand:</b>
Ablesetag:

Zweiter Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:
geeicht bis:
<b>Zählerstand:</b>
Ablesetag:

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte bis **spätestens 30.11.2023** an:

**Stadt Stein**

**Steueramt**

**Hauptstr. 56**

**90547 Stein - per Post oder Hausbriefkasten**

**oder per Fax: 0911 / 6801 - 1934**

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.stadt-stein.de/datschutzinfo/>

## Denken und Bewegen

jeden 3. Donnerstag im Monat  
Treffpunkt: 14 Uhr am Faberpark  
Eingang Rednitz/Rotbuchenstraße  
Bitte bequeme Kleidung tragen  
Teilnahme auf eigene Verantwortung  
Anmeldung bei Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

## Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates

Für die Generation 60+

jeden 2. Montag im Monat von 17 - 18.30 Uhr  
Ansprechpartner:  
Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151  
Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

## Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates

jeden 3. Mittwoch im Monat von 10 - 12 Uhr  
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein  
Für Rückfragen:  
1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792  
2. Vorsitzende Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

## Sitzungstermine

Stadtratssitzung: Di., 28.11.2023, 18.30 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Hauptverwaltungsausschuss: Do, 23.11.2023, 17.30 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und  
Umweltausschuss: Do., 23.11.2023, 18.30 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite [www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp](http://www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp).

## Straßenreinigung

Nächster Termin: 8. - 10. November 2023

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Reparieren  
statt wegwerfen



## Repair-Café Stein

Am Samstag, den 25. November 2023, um 10 Uhr  
im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstr. 53.

Bitte von 10 - 12 Uhr defekte Geräte vor Ort abgeben und bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen. Bitte keine sogenannten Weißgeräte mitbringen. Fernseher und Fahrräder können ebenfalls nicht repariert werden.

## Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Einfach anmelden, Platz nehmen, zuhören! Alle Vorlesekin-der bekommen ein Stempelkärtchen. Wenn das Kärtchen voll ist, öffnet sich die Schatztruhe. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vorlesestunde findet an folgenden Terminen jeweils um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

Am Dienstag, den 7. November  
und am Donnerstag, den 9. November

Anmeldung unter:

E-Mail: [buecherei@stadt-stein.de](mailto:buecherei@stadt-stein.de)  
Tel. 0911 / 6704815



STADT STEIN  
BÜCHEREI

## Bauernmarkt

Am Samstag, den 11. November und 25. November 2023,  
von 8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.

Veranstalter:  
Heimat- und Kulturverein Stein e. V.



## Impressum

**Herausgeber:**  
Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,  
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: [info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)

**V. i. S. d. P.:**  
Erster Bürgermeister Kurt Krömer

**Redaktion:**  
Stadt Stein, Andreas Brettreich  
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: [amtsblatt@stadt-stein.de](mailto:amtsblatt@stadt-stein.de)

**Druckservice:**  
PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg  
Gedruckt auf 80 g/m<sup>2</sup> Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10. November 2023  
**Nächste Ausgabe:** Donnerstag, 23. November 2023